



## GEMEINDE LANGKAMPFEN BEZRIK KUFSTEIN / TIROL

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Langkampfen hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG, Wörgl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes „Biochemiestraße 1“ (Sandoz) im Bereich der Grundparzellen 734/5, 759/1 und 759/5, KG Langkampfen zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG, **durch vier Wochen hindurch vom 18. Jänner 2012 bis 15. Februar 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Langkampfen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Langkampfen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Angeschlagen am: 18.01.2012**  
**Abzunehmen am: 24.02.2012**

Der Bürgermeister der Gemeinde Langkampfen:

-----  
Karrer Georg